

Michael Welker

### STAUNEN VOR DER GESCHICHTE?

Zu Rüdiger Bubner, Staunen vor der Geschichte, Neue Hefte für Philosophie 1993; bzw. Theologisch-philosophische Disputationen, Heidelberg, Januar 1993

Staunen vor der Geschichte? Sicher können wir vor Regionen der Geschichte staunen. Wir können staunen vor Regionen, in denen wir ganz unerwartet nicht-negative Entwicklungen wahrnehmen oder absehen. Da, wo wir solche Entwicklungen als unwahrscheinlich ansehen, wo wir sie im rekonstruierenden Wissen nicht oder noch nicht einholen können, da staunen wir. Aber staunen wir wirklich vor der Geschichte? Staunen wir etwa vor der Geschichte der Eroberung Amerikas durch die spanischen Kolonialisten? Staunen wir vor der Geschichte der Juden im Dritten Reich? Empfinden wir staunende Verwunderung vor der gegenwärtigen Geschichte des ehemaligen Jugoslawien?

Es ließen sich viele Beispiele angeben, wo die Geschichte in bestimmten Regionen bei den meisten von uns kein Staunen auslöst. Solange "Staunen" nicht auch für Fassungslosigkeit, Entsetzen und Abscheu steht, verbietet es sich, das Staunen als Grundverhältnis zur Geschichte anzusehen.

Es gibt viele Regionen der Geschichte, von denen wir in bestimmter Hinsicht genug wissen, so daß es grundsätzlich nicht zum Staunen vor ihnen kommen kann, obwohl sie noch unerschlossenes Gelände und viele Entdeckungsmöglichkeiten bieten. Wir betrachten das Staunen vor diesen Regionen der Geschichte gar nicht als mögliche Haltung, obwohl unser Wissen sie keineswegs schon voll erschlossen hat. Ja, obwohl unser Wissen partiell sogar vor ihnen versagt, obwohl wir neue Perspektiven auf sie keineswegs ausschließen, kommt kein Staunen in uns auf. Wir verweigern ihnen die Bereitschaft, uns prinzipiell überraschen zu lassen, und die Bereitschaft zur prinzipiellen Revision der gewonnenen Teilerkenntnis. Und das nicht aus Stumpfheit oder moralischer Borniertheit heraus, sondern aus - zumindest vager - Erkenntnis der Minimalbestimmung von "Geschichte" heraus.

Das möchte ich kurz erläutern. Dabei stehen wir vor dem Problem, daß Geschichte nicht mit einem Konzept erfaßt wird, sondern daß in unserem heutigen Reden von Geschichte drei Grundformen zusammentreten, nämlich 1. ein Totalitätskonzept, 2. die Unterstellung einer bestimmten Macht der Realitätsfestlegung und 3. komplexe Zurechnungsweisen von Ereignissen. Die beiden ersten Konzepte bzw. deren Verbindung lassen das Staunen vor der

Geschichte beliebig zu, aber sie stützen einen reduktionistischen, ja blinden Geschichtsbegriff. Die Auseinandersetzung mit dem 3. Konzept wird zeigen, warum das Staunen nicht als Grundverhältnis gegenüber der Geschichte angesetzt werden kann.

Ich betone vorweg, daß sich die folgenden Überlegungen nicht auf Positionen stützen werden, die Rüdiger Bubner als Gegenpositionen zu seinem eigenen Ansatz markiert hat.

Ich stimme vielmehr erstens mit ihm ganz darin überein, daß Geschichte als "Sozialphysik" eine unhaltbare Leitvorstellung ist. Die Vorstellung Voltaires und seiner Nachfolger, Geschichtserfassung und Geschichtsschreibung könnten sich der Erwartungssicherheit der mathematisierten Naturwissenschaften annähern, ist höchstens brauchbar als Kontrastkarikatur.

Ich teile zweitens Bubners Ansicht, daß die sogenannte Verwissenschaftlichung der Geschichte nicht die ideologischen Kämpfe um den "öffentlichen Gebrauch" von Geschichte beseitigen konnte. Heftige Auseinandersetzungen um den öffentlichen Gebrauch von Geschichte werden in Gesellschaften, die die Charakterisierung "zivilisiert" verdienen, immer stattfinden.

Die folgenden Einwände gegen den Versuch, vom Staunen als Grundverhältnis zur Geschichte auszugehen, bemühen also weder die Utopie einer Sozialphysik noch irgendwelche Leitvorstellungen von "Verwissenschaftlichung" der Geschichte.

Es soll auch nicht darum gehen, Bubners Konzept von Philosophie und philosophischer Reflexion zu kritisieren. Zwar habe ich Anfragen an seine Einschätzung der Leistungsfähigkeit gegenwärtiger Philosophie "vor der Geschichte". Ich sehe noch keine Lösung des Problems, wie denn eigentlich der Übergang vom Staunen zum Erkenntnisfortschritt, gar zum "substantiellen Erkenntnisfortschritt" vollzogen werden soll. Doch um nicht das Problem Geschichte mit dem Problem Philosophie zu überlagern oder gar zu vergrößern, schlage ich folgendes vor: Wir sollten einmal so tun, als wüßten wir schon genau, wie sich das Staunen des Philosophen vom Staunen, das ratlos bleibt, unterscheidet. Wir sollten so tun, als seien wir schon fähig, das Raisonement, mit dem sich der gesunde Menschenverstand seinen Reim auf eine geschichtliche Lage macht, klar von der philosophischen Reflexion zu unterscheiden. Wir sollten, so möchte ich vorschlagen, einfach die Behauptung stehenlassen, der Philosoph vollziehe den Übergang vom Staunen zum

Erkenntnisfortschritt, indem er sich zur Staunen auslösenden Lage "aus genuiner Reflexionskapazität in ein klares Verhältnis setzen kann und muß" (13).

Und selbst die hochgemute Bemerkung von Karl Jaspers "'Der Philosoph ... vermag die Zeit auszusagen, ihr den Spiegel vorzuhalten und, indem er sie ausspricht, sie geistig zu bestimmen,'" soll vorläufig auf sich beruhen. Ich will nicht versuchen, in ihr die idealistische Nachkriegszeitstimmung am Beginn der 20er Jahre oder nützliche Ideologie des intellektuellen und moralischen Wiederaufbaus der 50er Jahre freizulegen. Ich will auch die gegenwärtige zeitdiagnostische Leistungsfähigkeit der Philosophie nicht auf den Prüfstand stellen. Ob das Jaspers-Zitat vor der Gegenwart nur als propagierte Wunschvorstellung durchgehen kann, ob das höchstens unter Philosophen noch strittig ist - die Diskussion darüber sollten wir zurückstellen.

Im folgenden Versuch, konstruktiv gemeinsam weiterzukommen, möchte ich einer Frage nachgehen, die m. E. Rüdiger Bubner und mir gemeinsam sein könnte. Bubner geht davon aus, daß "uns von seiten der Geschichte ... Rationalitätsschancen eingeräumt werden" (13). Ich stimme ihm darin zu und möchte im Blick auf die differenzierte Konzeption von Geschichte zuerst die Probleme, dann die Möglichkeiten aufzeigen, nach genauerer Bestimmung dieser Rationalitätsschancen zu fragen.

In der gängigen Rede von "Geschichte" bis in die wissenschaftlichen Diskurse hinein spielen mindestens drei Konzeptionen ineinander.

### 1. Geschichte als relativistische Konzeption von Totalität

"Geschichte" wird erstens als Totalitätsbegriff verwendet. Es handelt sich dabei um die "immer im Fluß und in Bewegung befindliche Geschichte". In der m. E. wissenschaftlich fruchtbarsten Diskussion (ich habe besonders von Reinhard Koselleck, Wilfred Cantwell Smith, von Luhmann und Whitehead gelernt) wird im Blick auf "die Geschichte" zunächst eine stetig differenzierbare und stetig erweiterte Mannigfaltigkeit von Ereignissen ins Auge gefaßt. Diese Ereignisse formieren sich zu "Geschichte", indem sie selektiv einander und gemeinsam öffentlich zugänglich zurechenbar werden. Subjektiv oder objektiv, gewollt oder ungewollt, in Innen- oder Außenperspektiven werden Ereignisse einander zugerechnet. Diese verwirrende, sich immer neu konfigurierende Ereignismannigfaltigkeit kann je nach Bezugssystem so oder anders gelesen, so oder anders erfaßt werden.

Doch diese totalisierende Perspektive erschöpft das Konzept von Geschichte nicht. Sie faßt nur ein relativistisches Ganzes ins Auge.<sup>1</sup>

## 2. Geschichte als bestimmte Macht der Realitätsfestlegung

Geschichte wird zweitens, zentriert auf eine je bestimmte konkrete Gruppe von Ereignissen, als Macht erfahren, die endliche Lebenszusammenhänge definitiv bestimmt. Beispiele solcher Zentrierung sind: Deutschland vor und nach 1945, Deutschland seit 1989, aber auch meine oder deine Lebensgeschichte im vergangenen Jahr. Im Blick auf bestimmte, begrenzte, konkrete Konfigurationen von Ereignissen ist nun keineswegs alles so oder anders lesbar, zurechenbar, kodifizierbar. Die Bindung an bestimmte natürliche, meßbare Ereignisse wird mit zunehmender Einschränkung des Bezugsfeldes immer stärker. Doch jede Steigerung dieser Objektivierung und Herstellung von Meßbarkeit hat ihre Kosten. Es steigert sich zugleich die Gefahr, die "eigentlich geschichtlichen" Zusammenhänge aus den Augen zu verlieren, und die "Rationalitätschancen" der Geschichte zu verkennen.<sup>2</sup> Denken Sie nur an unsere gegenwärtigen Probleme, Enthüllungsjournalismus und Zeitgeschichtsforschung klar zu unterscheiden und kritisch aufeinander zu beziehen. Diesen Problemen liegen m.E. Unklarheiten hinsichtlich dessen zugrunde, was Rüdiger Bubner die "Rationalitätschancen" nennt, die uns von der Geschichte eingeräumt werden.

Konzentrieren wir uns auf die Geschichte als ereignisrelativ definitiv bestimmende Macht, so haben wir zwar etwas erreicht, was Rationalitätschancen zu bieten und zu nutzen erlaubt. Doch diese Rationalitätschancen sind vielfältig und vielseitig nutzbar.

Auch die, die Geschichte als Unterhaltungsgut verwenden und aufbereiten, folgen Rationalitäten. Wer wollte totalitär-staatlich verordneter Geschichtsschreibung jede Rationalität abstreiten? Auch die Rationalität idealistischer Geschichtsphilosophen mag heute vielen anstößig, aber doch nicht gut bestreitbar sein.

Wie aber kommen wir an Rationalitätschancen heran, die "der Geschichte" gemäß sind? Wie kommen wir an Rationalitätschancen heran, die "die Geschichte selbst bietet"?

---

1 Geschichte ist die Resultante aus Ereignissen und Zurechnungen. Ich erweitere damit - um auch Naturkatastrophen und andere weniger dramatische, aber doch nicht handlungsförmige "geschichtsträchtige" Ereignisse einzubeziehen, bewußt Jan Assmanns Begriffsbestimmung von Geschichte: "Geschichte ist die Resultante aus Handeln und Erinnern." J. Assmann, Stein und Zeit. Das monumentale Gedächtnis der altägyptischen Kultur, in: J. Assmann / T. Hölscher (Hg.)??, Kultur und Gedächtnis, Frankfurt 1988, 87-114, 105.

2 S. Vf., "Einheit der Religionsgeschichte" und "Universales Selbstbewußtsein. Zur gegenwärtigen Suche nach Leitbegriffen im Dialog zwischen Theologie und Religionswissenschaft. Dieter Henrich zum 60.

Wenn ich nicht sehr irre, werden dem Relativismus Zügel angelegt, werden aber auch der Philosophie Kriterien dessen, was als Rationalität im Blick auf Geschichte passieren kann, auferlegt, durch ein drittes Konzept von Geschichte:

### 3. Geschichte als eine komplexe Zurechnungsweise von Ereignissen

Dieses dritte Konzept wird in unserer Kultur mit den beiden anderen Konzepten (relativistische Totalität und Macht der Konfiguration bestimmter Ereignis- und Lebenszusammenhänge) verbunden. Jan Assmann hat dieses Konzept, Impulse von Nietzsche aufnehmend, in seinem neuesten Buch "Das kulturelle Gedächtnis" mit der Wendung "Die Geburt der Geschichte aus dem Geist des Rechts" kenntlich gemacht.<sup>3</sup> Seine Erkenntnisse, die bis auf Texte des 13. Jahrhunderts vor Christus zurückgehen, berühren sich mit systematischen Überlegungen, zu denen mich biblische Gesetzesüberlieferungen veranlaßt haben. Worum geht es?

Assmanns These lautet: "Sowohl Geschichte als auch Geschichtsschreibung hängen im Vorderen Orient aufs engste zusammen mit der Ausbildung von Rechtsinstitutionen" (230). In der hethitischen Geschichtsschreibung um 1300 v. Chr. legt Assmann das, wie er es nennt, "'heiße' Gedächtnis einer interessierten Erinnerung" frei, "die die Vergangenheit braucht, um die Gegenwart verstehen zu können" (238f). Aus Assmanns Darstellung läßt sich systematisch folgern: Auf den Begriff gebracht, geht es in der Genese "heißen" geschichtlichen Gedächtnisses um die Aufklärung katastrophenträchtiger "internationaler" Verstrickungen. Geschichte entsteht aus dem Geist des Rechts, weil komplexe katastrophenträchtige Verstrickungen zweier Völker aufgeklärt und in Zukunft vermieden werden sollen. Das aber setzt aufwendige vertragliche Selbstbindungen innerhalb des eigenen Volkes und zwischen den Völkern voraus. In einer Entwicklung, die geradezu als Strukturexplosion zu bezeichnen ist, müssen nun mindestens zwei Öffentlichkeiten konstituiert werden. Sie müssen zu dauerhaften Selbstbindungen und zur Abstimmung dieser sozialen Selbstbindungen aufeinander veranlaßt werden.

"Geschichte ... ist eine Funktion der 'iustitia connectiva'. Erst die Konstitution jener Sphäre der Bindung und Verbindlichkeit, die sowohl in der Zeit- wie in der Sozialdimension Ordnung, Sinn und Zusammenhang herstellt, ermöglicht die Rekonstruktion von Vergangenheit, auf der Gedächtnis und Geschichte beruhen" (257).

---

Geburtstag. Evangelische Theologie 48, 1988, 3ff.; ders., Historik kirchlicher Zeitgeschichte und systematisch-theologische Urteilsbildung, Jahrbuch für Kirchliche Zeitgeschichte, 1992.

3 J. Assmann, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, Beck: München 1992, 229ff.

Auffällig ist, daß dieses sogenannte "heiße" Gedächtnis von Beginn an mehrere - mindestens zwei - "Sphären der Bindung und Verbindlichkeit" aufeinander bezieht. Von Beginn an muß Geschichte größtmögliche soziale Selbstfestlegung - ein Volk soll dauerhaft einen Vertrag halten - mit relativistischen Perspektiven verbinden: das andere Volk muß in seiner Unvergleichlichkeit und Besonderheit wahrgenommen, die eigene Selbstfestlegung muß in Fremdperspektiven fingiert werden.

Diesen Ansprüchen kann Geschichte entsprechen, indem sie sich dem Geist des Rechts anvertraut. Welche Rationalität ist damit gemeint? Orientieren wir uns an systematischen Aufschlüssen, die uns die biblischen Gesetzesüberlieferungen bieten, so zeichnet sich in Umrissen folgende Rationalität ab:

Die aus dem Geist des Rechts geborene Geschichte kann nicht auf Wahrheitsansprüche verzichten. Die Zuordnung von Ereignissen, die Darstellung von Ereigniszusammenhängen beansprucht, wahr zu sein. Ob die Zuordnung von Ereignissen subjektiv oder objektiv, gewollt oder ungewollt, in Innen- oder in Außenperspektiven erfolgt, sie stellt sich mit dem Wahrheitsanspruch der Herausforderung, auch in anderen Perspektiven und Anordnungen dieser bestimmten Ereignisse bewährbar zu sein.

Um diese Bewährbarkeit zu erproben, bietet sich gerade die Rationalität des Rechts an. Gerechte Gewichtung und die Rekonstruktion von miteinander in Konflikt stehenden Perspektiven auf Tatbestände sind unerlässlich, um geschichtliche Wahrheitsansprüche aufrechterhalten zu können. Nach Maßgabe der biblischen Überlieferungen gibt es für dieses Bemühen um Gerechtigkeit ein unverzichtbares Kriterium. Das ist die immer neue Bereitschaft, sich auf die Situation und die Perspektive der Schwachen, Unterdrückten, der sogenannten Außenseiter und Marginalisierten einzulassen. Die Rekonstruktion ihrer Perspektiven auf die Geschichte im Rahmen bzw. in Auseinandersetzung mit dem erhobenen Wahrheitsanspruch ist entscheidender Prüfstein dieses Wahrheitsanspruchs.

Beachten wir diese Geburt der Geschichte aus dem Geist des Rechts, so verstehen wir, warum das Staunen nicht als Grundverhältnis zur Geschichte überhaupt taugt. Vor den Regionen der Geschichte, die uns zu größerer Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit voranbringen, können wir gewiß staunen. Dort jedoch, wo durch den Ereignisverlauf oder durch die geschichtliche Aneignung und Darstellung Gerechtigkeit und Freiheit verstellt werden, dort, wo die gerechte, also auch Anliegen von Randgruppen einbeziehende Beurteilung von Wahrheitsansprüchen systematisch behindert und unmöglich gemacht wird, dort stellt sich kein Staunen ein. Da mag es noch so viel zu erkennen geben. Da mögen sich noch so viele andere Rationalitätschancen bieten. Die Geburt der Geschichte aus dem Geist des Rechts hat

unser Staunen offenbar zivilisiert. Philosophie und Theologie sollten in ihrer konfliktreichen und konstruktiven Partnerschaft dafür Sorge tragen, daß wir dieses Niveau der Sensibilität und Zivilisation nicht absenken.